

Kreistagsdrucksache Nr. 035/26

AZ. GB2/A20

Anlage: 1

Tagesordnungspunkt

Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene -
Bericht 2026

Bericht

Ausschuss für Soziales und Kultur (öffentlich) am 29.04.2026

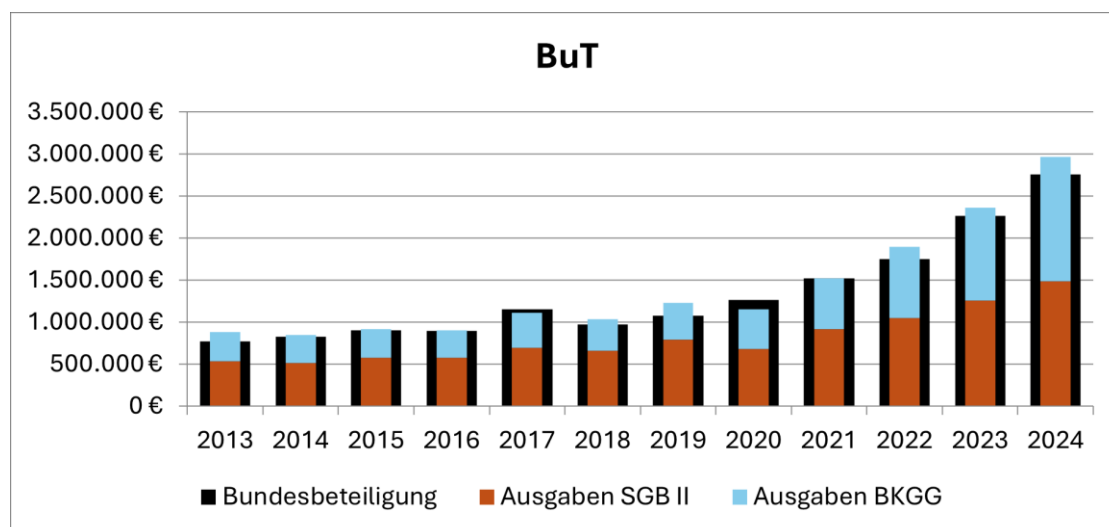
Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion beantragte mit der beigefügten Anlage 1 den in der Kreistagsdrucksache 047/22 dargestellten Bericht zu den Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT) für die Jahre 2022 bis 2025 fortzuschreiben. Dabei sollte auf die Entwicklung der Inanspruchnahme und die Regie- und Verwaltungskosten eingegangen werden.

Mehr Reichweite und bereitgestellte Mittel

Wie in den KTDS 047/22 und 054/23 dargestellt, wirkt die Verwaltung aktiv auf eine Inanspruchnahme der BuT-Leistungen von berechtigten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hin. Das grundsätzliche Ziel wurde in den Jahren 2022 bis 2025 erfolgreich weiterverfolgt, was sowohl an der vom Kreistag gewünschten Steigerung des Mittelabrufes als auch in der Zahl der Nutzerinnen und Nutzer abzulesen ist.

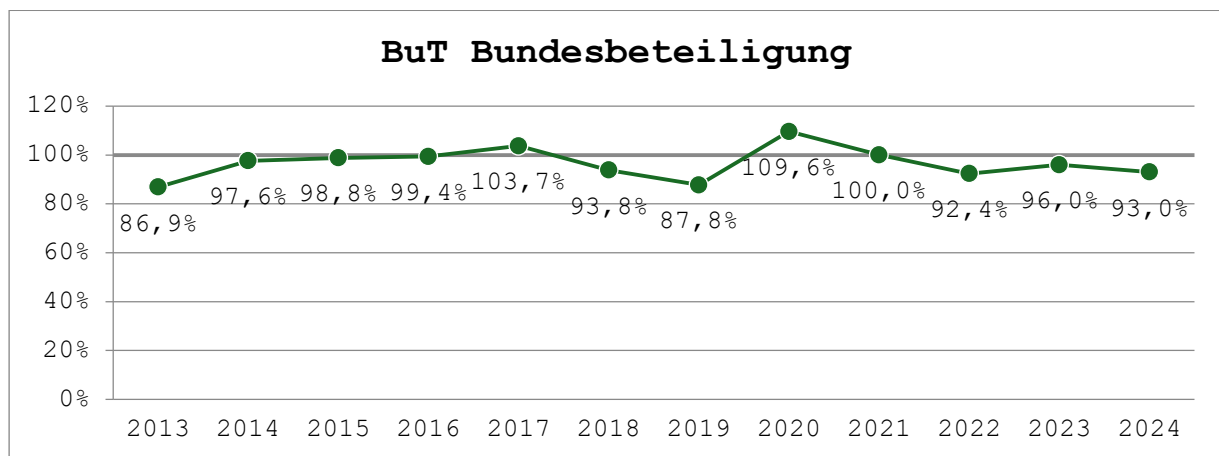
Wie aus dem nachfolgenden Diagramm ersichtlich, sind die Ausgaben des BuT zwischen dem Jahr 2014 und 2024 um ~ 300% gestiegen. Die Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer ist im gleichen Zeitraum um 155 % gestiegen. Die Ausgaben des Jahres 2025 sind im Diagramm noch nicht ausgewiesen. Sie liegen aktuell bei ~ 3,2 Millionen Euro, was erneut eine Steigerung gegenüber dem Jahr 2024 darstellt. Die Festsetzung der Bundeserstattung für 2025 erfolgt erfahrungsgemäß im Herbst 2026.



Hohe Erstattungsquote macht's möglich

Die Ausgaben für Bildung und Teilhabe werden weit überwiegend vom Bund über die Beteiligung an den Kosten der Unterkunft erstattet. Im Haushaltsplan werden die Transferaufwendungen für den Rechtskreis §6b BKG in PG 31.90-1 und für das SGB II in PG 31.20.06 ausgewiesen. Die Bundesbeteiligung ist enthalten bei PG 3120-1 in Nr. 2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen.

Im Durchschnitt der letzten 10 Jahre lag die Erstattungsquote bei 97,5%. Die Investitionen in Bildungschancen und soziale und kulturelle Teilhabe von Kindern und Jugendlichen im Sozialleistungsbezug sind für den Landkreis nur mit einem geringen Eigenanteil verbunden. Im Jahr 2022 wurde ein Eigenanteil von ~144.000 €, im Jahr 2023 von ~94.000 € und im Jahr 2024 von ~207.000 € durch den Landkreis Tübingen erbracht. Die Leistungen wirken einer Benachteiligung entgegen, ermöglichen gleichwertige Bildungschancen und vermeiden so Folgekosten in der sozialen Sicherung.



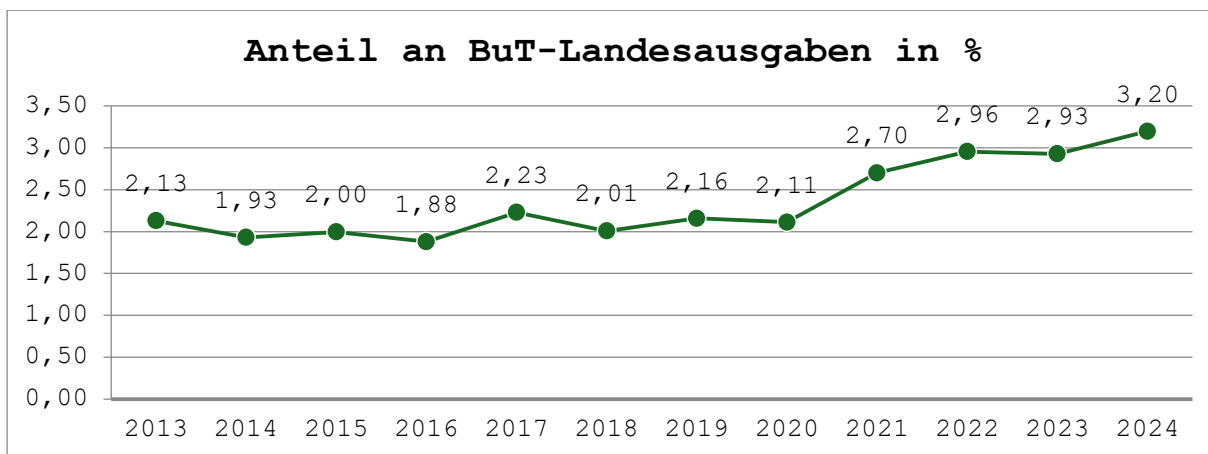
Best-Practice in der Organisation

Die Kreisverwaltung Abteilung Soziales administriert alle Bildungs- und Teilhabeleistungen rechtskreisübergreifend in einer Stelle. Einzig der Schulbedarf nach dem SGB II wird aufgrund der effizienteren Abwicklung durch das Jobcenter erbracht. Die Berechtigten profitieren von einer zentralen, spezialisierten Bewilligungsstelle, welche die Inanspruchnahme unterstützt und bei Rechtskreiswechseln nahtlos sicherstellen kann.

Für die Ausführung der Leistungen setzt die Kreisverwaltung aktuell 5,75 Stellenanteile in EG7 ein. Hiervon erhält der Landkreis aufgrund einer Delegationsvereinbarung vom zuständigen SGB II-Träger eine Rückerstattung von 2,3 Stellenanteilen. Der jährliche Personalkosteneinsatz für die Pflichtaufgabe liegt nach der aktuell gültigen VwV Kostenfestlegung bei 311.052 €.

Erfolgsindikatoren

Badenwürttembergweite Zahlen zur Umsetzung der BuT-Leistungen, aus welchen eine Vergleichbarkeit abgeleitet werden könnte, lassen sich aufgrund der heterogenen Ausgestaltung der Umsetzung in den zuständigen Stellen und Rechtskreise nicht gewinnen. Ein Indikator für den Erfolg der vor Ort verfolgten Strategien kann der Anteil der BuT-Ausgaben an den Landesausgaben sein, wenn diese in Relation zur Einwohnerschaft gesetzt werden. Im Jahr 2024 entfielen 3,2 % aller BuT-Ausgaben in BW auf den Landkreis Tübingen, wobei im Landkreis lediglich 2,12 % der Einwohner BWs lebten.



Der Landkreis leistet gemessen an seiner Einwohnerzahl und unter Berücksichtigung einer unterdurchschnittlichen Arbeitslosenquote (3,8 % in 02/2026 zu 4,8 % in BW) überproportional viel.

Entwicklung der Teilbedarfe in Zahlen

Die interne Statistik zur Verteilung der Leistungen in den Berichtsjahren gibt Auskunft zur Entwicklung der Inanspruchnahmen in den jeweiligen Teilbereichen. Ausgehend vom Jahr 2022 ist die Inanspruchnahme in allen Bereichen gestiegen. Das Jahr 2025 ist noch nicht in allen Bereichen vollständig abgerechnet, so dass wir in den abschließenden Zahlen einen weiteren Zuwachs gegenüber dem Jahr 2024 erwarten.

	2022	2023	2024	2025
Anzahl Personen				
1 Ausflüge	298	452	483	577
2 Mehrtägige Fahrten	605	883	970	998
3 Schulbedarf	1.595	1.726	1.972	2.075
3a Schulbedarf SGB II	1366	1611	1662	1585
4 Schülerbeförderung	948	1.094	1.194	1.117
5 Lernförderung	295	279	317	289
6 Mittagsverpflegung	2.157	2.529	2.788	2.654
7 Soz./kult. Teilhabe	757	961	1.038	959
pro Person				
1 Ausflüge	25,68 €	39,24 €	34,81 €	40,54 €
2 Mehrtägige Fahrten	234,44 €	262,42 €	276,57 €	307,80 €
3 Schulbedarf	117,17 €	140,46 €	157,12 €	156,75 €
4 Schülerbeförderung	183,47 €	216,77 €	221,59 €	294,49 €
5 Lernförderung	1.161,59 €	1.272,88 €	1.409,04 €	1.413,75 €
6 Mittagsverpflegung	466,42 €	474,44 €	486,71 €	470,49 €
7 Soz./kult. Teilhabe	102,73 €	110,19 €	109,68 €	117,06 €
Gesamt: Anzahl Personen	3.589	4.107	4.418	4.351
Gesamt: Betrag	1.936.815 €	2.389.912 €	2.776.959 €	2.754.281 €
Gesamt: pro Person	539,65 €	581,91 €	628,56 €	633,02 €

Hinweis: Die Zahlen bilden die tatsächliche Inanspruchnahme nicht vollständig ab, da der Schulbedarf nach dem SGB II nicht in die o.g. interne Statistik einfließt. Er wird aufgrund der unterschiedlichen Trägerschaft gesondert ausgewiesen:

Anzahl Personen	2022	2023	2024	2025
Schulbedarf SGB II	1366	1611	1662	1585

Hohe Inanspruchnahme bei der Stichprobe

Zum Stichtag 30.09.2025 wurde bei den Sozialleistungserbringern im Landkreis Tübingen die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 bis 14 Jahren erhoben. Der potentiellen Anzahl von 5118 Kindern standen 3371 Kinder gegenüber, welche eine oder mehrere Leistungen des BuT in Anspruch genommen haben. Es ermittelt sich eine Quote von 66 % in der Altersstufe. Aufgrund der fehlenden Erfassung der Einzelleistung Schulbedarf SGB II in der Statistik ist tatsächlich von einer höheren Inanspruchnahme auszugehen. Da keine badenwürttembergweiten Vergleichswerte vorliegen ist eine Einordnung schwierig. Die gute Quote motiviert zur weiteren Entwicklung.

Ausblick

Die Verwaltung arbeitet weiterhin aktiv mit den Leistungserbringern, Lehrkräften, der Schulsozialarbeit und anderen Engagierten und Multiplikatoren zusammen, um Informationsdefiziten entgegenzuwirken, Barrieren zu identifizieren und die Inanspruchnahme zu steigern. Im Hinblick auf eine zielgruppenspezifische direkte Ansprache und Information profitieren wir von Hinweisen aus den Präventionsnetzwerken gegen Kinderarmut, an denen der Bereich BuT/KreisBonusCard als Teil der Präventionskette beteiligt ist. Zugleich können wir dort immer wieder eigene Themen platzieren und Informationen weitergeben. Die persönliche Beratung von Leistungsberechtigten durch ein engagiertes Team von Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern wird weiterhin ein wichtiger Bestandteil unserer Konzeption bleiben.